

zur Einzahlung in die Schulfonds zu bewegen und die bäuerlich geprägten Familien dazu zu bringen, die Kinder in die Schule zu schicken. Unentschuldigtes Fernbleiben – z.B. weil die Kinder bei der Feldarbeit helfen mussten – wurde ab 1833 bestraft. Die Lehrer wurden verpflichtet, eine Abwesenheitsliste zu führen und diese monatlich der Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen (vergl. Quaderer, ebd.).

4.2.7 Spannungsfeld Curriculum: Kompetenzorientierung versus Jahrgangsklassen

Im Hinblick auf die gegenwärtig aktuelle Debatte über die Kompetenzorientierung der Lehrpläne – wie aktuell mit dem Schweizer „Lehrplan 21“⁷⁷ vorgesehen – interessant, wird bereits 1834 der Vorschlag eingebracht, *„die Schulpflicht nicht nach dem Alter, sondern nach der Erlangung bestimmter Fähigkeiten zu bemessen“* – wengleich mit dem Hintergedanken, die Eltern zu animieren, die Kinder fleissiger in die Schule zu schicken, *„damit sie so bald als möglich entlassen würden“*.⁷⁸ Jedenfalls erinnert dieser aus der Anfangszeit der Pflichtschule überlieferte Vorschlag auch sehr stark an die aktuelle Diskussion um altersdurchmischten Unterricht – wie er an manchen liechtensteinischen Primarschulen gegenwärtig (...) propagiert und praktiziert wird.

4.2.8 Spannungsfeld Unterrichtsentwicklung: Methodenkritik

Auch den Unterrichtsmethoden wurde vorgeworfen, dass *„grösstenteils alles mechanisch auswendig gelernt werden“* musste, so dass *„die Kinder oft nicht in der Lage gewesen wären, die (auswendig gelernten) Regeln weder in schriftlichen Aufsätzen noch im Rechnungsfache“* anzuwenden. (Schreiben des Rentmeister⁷⁹ Schmied an das Oberamt, in einem Bericht vom 21. Oktober 1834, zitiert bei Quaderer 1969, S. 163 f).

4.2.9 Spannungsfeld Lohnverlass: Erste Hinweise auf Standespolitik

Dass es unter derlei inneren und äusseren Druckverhältnissen mit der Motivation der seeligen Kollegenschaft nicht zum Besten bestellt war, ist wohl kaum von der Hand zu weisen.

Ein von Quaderer zitierter Brief aus dem Jahr 1844 eines Kurats Wolfinger an die Verwaltungsbehörde gibt weiteren Aufschluss über die Befindlichkeit der Lehrerschaft: *„Die Gemeinde bezahle dem Lehrer den Gehaltsanteil nie zu gehörigen Zeit, ... nie unaufgefordert.“* Die vom Lehrer vorausbezahlten Kosten für Schulbücher, seien von den Eltern oft nicht ersetzt worden; ebenso hätten Lehrkräfte um das nötige Brennholz für die Schulstuben ständig mit den Gemeinden zu kämpfen gehabt (Quaderer 1969, S.167).

⁷⁷ Vergl. <http://d-edk.ch/lehrplan-21>

⁷⁸ Vorschlag des Rentmeisters Schmied, zitiert bei Quaderer 1969, S.164

⁷⁹ oberster Finanzbeamte